
A Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten am 01. Januar 2002 in Kraft und ersetzen die bisher bei den VDH-Vereinen / -Verbänden gültigen Bestimmungen auf nationaler Ebene.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen.

Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in den VDH- und FCI- Regelwerken festgehalten. Die Vorschriften dieser Regelwerke sind für alle Beteiligten bindend.

Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Die VDH-Vereine / -Verbände, die der AZG (VDH-Agility-Kommission) angehören, sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Den Verbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen / Meisterschaften eigene Zulassungsbestimmungen zu erlassen.

Innerhalb von Veranstaltungen nach dem nationalen Regelwerk sind alle Hunde zugelassen. Ausnahme sind die 5 Qualifikationen zur Agility-Weltmeisterschaft und Verbands- Qualifikationen / -Meisterschaften, die einem zusätzlichen Anforderungsprofil unterliegen.

Bei allen Punkten, die im nationalen Regelwerk nicht angesprochen sind, gilt das FCI-Regelwerk mit den Zusätzen zu den Agility-Geräten.

VDH-Agility-Veranstaltungen dürfen nur dann von VDH- /FCI- Richtern bewertet werden, wenn ein Termenschutz für die Veranstaltung von dem VDH-Mitgliedsverein / -Verband vorliegt, dem der Ausrichter angehört. Die Berufung vereins- / verbands- zugehöriger VDH-Agility-Richter regeln die Verbände nach eigenen Vorgaben.

Der Einsatz von ausländischen FCI-anerkannten Agility-Richtern kann nur dann erfolgen, wenn vom VDH-Mitgliedsverein / -Verband über den VDH eine Freigabe des Richters beim ausländischen FCI-Mitglied beantragt und erteilt wurde.

Es ist für Richter unzulässig, auf Prüfungen Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden Richters befinden bzw. deren Halter er ist oder die von Personen gehalten oder geführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Richter hat Anspruch auf Kostenersatz, der sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Vereines / Verbandes richtet.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem eingeteilten / vorgesehenen Agility-Richter spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Informationen zu übermitteln:

- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter
- Bekanntgabe der Prüfungsstufen und ggf. Spiele
- Bekanntgabe der Kategorien
- Beschreibung des Parcours-Geländes und dessen Größe
- Auflistung der vorhandenen Geräte
- Bestätigung, daß die erforderlichen Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung gemäß Vorgaben des FCI-Regelwerkes – am Prüfungs- / Wettlampf-Tag vorhanden sind

An einem Prüfungs- / Wettkampf- Tag dürfen einem Agility-Richter nicht mehr als 100 Starter (Team: Hundeführer / Hund) in maximal 300 Starts vorgestellt werden. Abweichungen von dieser Zahl sind nur bei Qualifikationen / Meisterschaften möglich, sofern der ausrichtende Verband sie genehmigte. Vor Eintritt in die Prüfung / den Wettkampf sind dem amtierenden Agility-Richter die entsprechenden Genehmigungen / Erklärungen vorzulegen.

Der Ausrichter hat in den Zeit- / Organisations- Plan die Überprüfung der Identifikation der Hunde und im Bedarfsfall das Einmessen von „Erststartern“ einzuplanen.

Bei Ausschluß des Hundeführers aus einem Verein / Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins- / Verbands- Organ erfolgen.

Das Urteil des Richters ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen sondern auf Regelverstöße des Agility-Richters beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich beim zuständigen VDH-Mitglied (Verein / Verband) einzureichen. Sie kann nur über die Prüfungs- /

Wettkampf- Leitung eingereicht werden und muß vom Beschwerdeführer und dem 1. Vorsitzenden des örtlichen Vereines (Veranstalter) sowie einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muß innerhalb von 8 Tagen nach der Vorfal (Poststempel) an den zuständigen VDH-Verband / -Verein abgesandt sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richter-Urteils ab.

B Siegerehrung

Die Siegerehrung ist der Abschluß einer Prüfung / eines Wettkampfes. Alle Beteiligten, Agility-Richter, Hundeführer und Prüfungs- / Wettkampfs- Leitung haben daran teilzunehmen.

Die Siegerehrung gehört zur Prüfung.

Fehlverhalten von Teilnehmern und / oder deren Hunden kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

C Modalitäten zu den 5 VDH-Qualifikationsläufen zur Agility-WM

Grundsätzlich ist ein Qualifikationslauf und der Finallauf in einer Halle durchzuführen.

- Startberechtigt sind alle Hundeführer mit ihren Hunden, die die Mitgliedschaft des Eigentümers des Hundes und ihre eigene zu einem VDH- Verein / -Verband nachweisen können und die im Besitz eines gültigen Leistungsnachweises sind.
- Startberechtigt sind alle Hundeführer mit ihren Hunden, die den Nachweis durch Eintrag in den Leistungsnachweis erbringen, daß das Team innerhalb der Saison (erstes Wochenende nach dem VDH-Finale und vor dem Meldeschluß für das neue Jahr) dreimal vorzügliche Leistungen für den entsendenden VDH- Verein / -Verband in VDH-geschützten Veranstaltungen unter zwei verschiedenen VDH-Agility-Richtern erzielten.
- Teilnehmer der Vorjahres-Agility-Weltmeisterschaft sind automatisch qualifiziert.
- Alle Teams, die am ersten Qualifikationslauf teilnehmen, verpflichten sich (bis auf die Inanspruchnahme eines Streichergebnisses, welches weder der Hallenlauf noch das Finale sein darf und bis zum jeweiligen Meldeschluß über den zuständigen VDH-Verein / -Verband bekannt zu geben ist) unabhängig von den erlaufenen Punkten in allen Veranstaltungen anzutreten (eigene Erkrankung und / oder die des Hundes ist durch Attest nachzuweisen). Für Teams, die sich nicht ordnungsgemäß abmelden, gilt, daß sie im nächsten Jahr einvernehmlich mit allen entsendenden Verbänden zu keiner VDH-Qualifikation zugelassen werden.
- Die VDH-Agility-Kommission beschließt den Punkteschlüssel, der in den einzelnen Qualifikationen zur Anwendung kommt. Dieser Schlüssel ist vor dem ersten Qualifikationslauf bekannt zu geben.

Nach Möglichkeit soll der Ausrichter während der Veranstaltung den startenden Teams abseits des Prüfungsparcours eine Aufwärmmöglichkeit anbieten.

D Prüfungstage

Samstag, Sonntag und Feiertag.

Der Freitag (ab 12:00 Uhr) kann in Verbindung mit Samstag oder Sonntag geschützt werden, wenn eine entsprechende Überzahl an Startern gemeldet ist.

Im Rahmen einer Mehrtagesveranstaltung kann am ersten Tag die VDH-Begleithundprüfung und am darauffolgenden Tag die Agility-Prüfung abgelegt werden.

Ein Hundeführer darf in einer termingeschützten Veranstaltung nicht mehr als zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen. (Beispiel: Verein X führt eine Veranstaltung am Samstag und Sonntag durch, zu der Hundeführer A gemeldet ist. Die von ihm gewählte Prüfungsart wird dort am Samstag abgeschlossen. Da es eine Zweitagesveranstaltung ist, die erst mit der Siegerehrung beendet ist, kann er nicht am Sonntag beim Verein Y starten.)

Es steht jedem Hundeführer frei, eine abgelegte Prüfung zu wiederholen, allerdings nicht innerhalb derselben Veranstaltung.

E Prüfungsstufen und Zulassungsalter

Das Regelwerk ist unterteilt in:

Art der Prüfung / Wettkampf	Abkürzung	Mindest-Alter
Begleithundprüfung / Verhaltenstest	BH / VT	15 Monate
Begleithundprüfung Agility / Verhaltenstest	BH-A / VT	15 Monate
Beginner-Klasse		15 Monate

Agility 1	A 1	18 Monate
Agility 2	A 2	18 Monate
Agility 3	A 3	18 Monate
Jumping 1	JP 1	18 Monate
Jumping 2	JP 2	18 Monate
Jumping 3	JP 3	18 Monate
Senioren-Klasse		mindestens 6 Jahre
Agility Offen	A-offen	18 Monate
Spiele		analog der Beginner-Klasse

F Kategorien

Für Hunde, die in den nachstehenden Kategorien gemeldet werden, ist der Nachweis der Größe durch Eintragung in den Leistungsnachweis zu erbringen. Diese Eintragung darf nicht älter als Dezember 2000 sein.

Berechtigung zur Messung haben die VDH-Agility-Leistungsrichter. Messungen müssen mit Körmaß vorgenommen werden. Messungen von Zuchtrichtern werden nur dann in den Leistungsnachweis übernommen, wenn sie im Zusammenhang mit Zuchtschauen / Zuchtprüfungen erfolgen und entsprechend in die Ahnentafel des Hundes eingetragen wurden.

Grundsätzlich gilt: Messergebnisse sind nur dann anzuerkennen, wenn der Hund bei der Messung 18 Monate alt war.

Bestandsschutz wird für die Hunde gewährt, die bereits im Jahr 2001 in Agility starteten und entsprechend – auch mit jüngerem Lebensalter – vermessen wurden.

Drei Größenklassen sind vorgegeben:

- Small (S) = kleiner als 35 cm Widerristhöhe
- Medium (M) = ab 35 cm und kleiner als 43 cm Widerristhöhe
- Large (L) = ab 43 cm Widerristhöhe

G Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer / Hund) ist teilnahmeberechtigt, wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);
- der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung / VT bzw. die Begleithundprüfung-Agility / VT innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung eines prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereines (uneingeschränkt: SV, dhv, ADRK, DV, RZVH, PSK, BK, IBC, KfT, DBC, DMC), (ausschließlich Agility-Leistungsrichter: CfbH, DKBS, CBP, VDP – VDH-anerkannte Leistungsrichter);
- der Eigentümer und Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitglied angehört;
- ein gültiger Leistungsnachweis vorliegt;
- Ummeldung in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen;
- Nachweis der Prüfungsreife (Start in der gemeldeten Klasse) durch Unterschrift des Übungsleiters / Trainers auf der Anmeldung zur Prüfung / Wettkampf. Unterschriftsberechtigt ist nur der Übungsleiter / Trainer des Vereins für den sich der Starter zur Prüfung / zum Wettkampf angemeldet hat.

Bei ungerechtfertigter Verweigerung der vorgenannten Bestätigung kann der betreffende Hundeführer die nächsthöhere Instanz zur Klärung einschalten.

H Start von ausländischen Sportlern

- Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland eine Prüfung ablegen, brauchen bei Vorlage des ausländischen Leistungsnachweises keine VDH-Begleithundprüfung nachzuweisen;
- Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers und Hundeführers zu einem der FCI angeschlossenen Verband;
- Nachweis der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse (Leistungsnachweis oder Agility-Zertifikat);
- der Hund muß identifizierbar sein (Tätowierung oder Chip);
- Ummeldung in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen.

Grundsätzlich gilt: es dürfen nur gesund erscheinende Hunde zur Prüfung zugelassen werden. Vereinsveranstaltungen sind für alle Mitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine / Verbände offen.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte besteht keine Startberechtigung in der Prüfung / im Wettkampf.

Der Prüfungs- / Wettkampf- Leiter ist dem Agility-Richter verpflichtet, kein Team an den Start gehen zu lassen, welches die Startbedingungen nach diesem Regelwerk nicht erfüllt.

I Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen

I.1 Beginner-Klasse

- Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe Kapitel A - Allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird. Der Start in dieser Klasse liegt im Ermessen des Hundeführers.
- Startberechtigt ist nur der Hund, der mindestens 15 Monate alt ist und bisher nicht in der Prüfungsstufe A 1 startete.

I.2 Prüfungsstufe A 1

- Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe Kapitel A - Allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird
- Startberechtigt ist nur der Hund, der mindestens 18 Monate alt ist.

I.3 Prüfungsstufe A 2

- Startberechtigt ist der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Prüfungen / Wettkämpfen eine Platzierung (1 – 3) mit fehlerfreiem vorzüglichem Ergebnis unter mindestens zwei verschiedenen VDH-Agility-Richtern in der Stufe A 1 nachgewiesen wird. Ein Abstieg aus der Klasse 2 in die Klasse 1 ist freiwillig. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

I.4 Prüfungsstufe A 3

- Startberechtigt ist der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Prüfungen / Wettkämpfen eine Platzierung (1 – 3) mit fehlerfreiem vorzüglichem Ergebnis unter mindestens zwei verschiedenen VDH-Agility-Richtern in der Stufe A 2 nachgewiesen wird. Ein Abstieg aus der Klasse 3 in die Klasse 2 ist freiwillig. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

I.5 Senioren-Klasse

- Ein Start in der Senioren-Klasse liegt im Ermessen des Hundeführers, sofern der vorgestellte Hund mindestens 6 Jahre alt ist.
- Ein entsprechender Eintrag „Senioren-Klasse ab:“ im Leistungsnachweis muß vom entsendenden Verband eingetragen worden sein.
- Nach der Eintragung in die Senioren-Klasse kann der Hund nicht mehr zurück in eine andere Prüfungsstufe

I.6 Jumping

Der Jumping wird in den Prüfungsstufen 1 bis 3 angeboten. Der Start eines Hundes in der jeweiligen Stufe richtet sich ausschließlich nach seiner Startberechtigung in den Prüfungsstufen Agility.

Erworbene Ausbildungskennzeichen (I.1 bis I.6) sind ausschließlich in einen Leistungsnachweis einzutragen und zwar in den des Vereines / Verbandes, für den der Starter sich zur Prüfung / Wettkampf meldete. In weitere für den Hund erstellte Leistungsnachweise wird nicht eingetragen und Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.

I.7 Spiele

Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, welche die Voraussetzung für den Start in der Klasse „Beginner“ erfüllen. Das Ergebnis wird in keinen Leistungsnachweis eingetragen.

J Parcoursgestaltung Beginner und Senioren

J.1 Beginner

Der Parcour unterscheidet sich zu dem der Prüfungsstufe A 1 durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie), dem einfacheren Streckenverlauf und der festgelegten Laufgeschwindigkeit. In diesem Parcours werden der Slalom, die Wippe und der Reifen nicht gestellt.

Eine Eintragung in den Leistungsnachweis erfolgt nicht.

Im Gegensatz zu den allgemeinen Bestimmungen wurde Folgendes festgelegt: Am Tag des erstmaligen Starts in der A 1 kann das Team zusätzlich vorher in der Beginner-Klasse innerhalb derselben Veranstaltung starten.

J.2 Senioren

Der Parcour unterscheidet sich zu dem der anderen Prüfungsstufen durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie), und der festgelegten Laufgeschwindigkeit. In diesem Parcours werden der Reifen und der Slalom nicht gestellt. Die Wand muß für die Kategorien S und M auf 150 cm und für L auf 170 cm abgesenkt werden.

Die Ergebnisse der Senioren-Klasse werden in den Leistungsnachweis eingetragen.

Die Senioren-Klasse ist auf dem Parcours der A 2 zu laufen.

K Disziplinarrecht

Der Prüfungs- / Wettkampf- Leiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der Agility-Richter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen die VDH- / FCI- Regeln, gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum direkten Ausschluß von der Veranstaltung führen.

Der amtierende Richter hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands- / Vereins- Gremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten (Verein, Gruppe, Hundeführer, Veranstaltungsleitung, Zeugen) eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluß über eine weitere Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluß auf Zeit oder Dauer von Veranstaltungen allgemein, von Qualifikation / Meisterschaften insbesondere oder Ausschluß auf Dauer oder Zeit als Mitglied) führen kann.

Letztgenannte Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine / Verbände beschlossen werden. Der AZG-Geschäftsstelle (VDH-Agility-Kommission) ist auf jeden Fall Meldung zu machen.